

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 11.06.2015

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 11. Juni 2015 gab es unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich des Abstimmungsprozedere zu den Tagesordnungspunkten 5.1 und 5.4. Die Verwaltung wurde um Prüfung gebeten.

Zu TOP 5.1

Antrag CDU-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger Förderung Kunst- und Musikschulen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen zum Zeitpunkt der Beratungen der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU und Unabhängige Bürger sowie ein Änderungsantrag der Mitglieder der Stadtvertretung Frau Federau, Herr Dr. Oling und Herr Lerche vom 22.04.2015 und ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2015 vor.

Der Änderungsantrag der Mitglieder der Stadtvertretung Frau Federau, Herr Dr. Oling und Herr Lerche vom 22.04.2015 wurde im Laufe der Beratung von Herrn Selke als erledigt erklärt und war damit nicht mehr Beratungsgegenstand.

Nach erfolgter Aussprache ließ der Ausschussvorsitzende zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Dieses Verfahren entspricht den Regelungen der Geschäftsordnung und den üblichen Abstimmungsverfahren in der Stadtvertretung und ihren Gremien.

Mit der Abstimmung über den Ersetzungsantrag soll zunächst die Entscheidung getroffen werden, ob der eingereichte (Ur-)antrag in Teilen geändert werden soll oder nicht. Findet dieser Änderungsantrag eine Mehrheit, wird danach der (Ur-)antrag in der Fassung der zuvor beschlossenen Änderung abgestimmt. Findet der Änderungsantrag keine Mehrheit, so wird der (Ur-)antrag in seiner ursprünglichen Fassung abgestimmt. Letzteres war in der Ausschusssitzung gegeben, sodass der Änderungsantrag abgelehnt und dem (Ur-)antrag zugestimmt wurde.

Zu TOP 5.4

Antrag Fraktion DIE LINKE Aktualisierung des Behindertenstadtplanes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen zum Zeitpunkt der Beratungen der Antrag der Fraktion DIE LINKE (in der Fassung der Änderungsmitteilung/Änderungsantrag vom 02.06.2015) sowie ein Änderungsantrag des Behindertenbeirates sowie ein Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2015 vor.

Nach erfolgter Aussprache ließ der Vorsitzende zunächst über den Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen, da dieser aus seiner Sicht der Weitestgehende ist.

Gemäß Geschäftsordnung der Stadtvertretung § 14 Abs. 3 ist bei mehreren Anträgen zur selben Sache über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen.

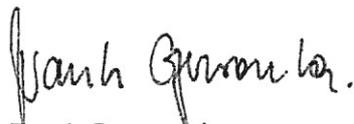
Aus Sicht des Unterzeichners ist der Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion weitergehend als der Antrag der Fraktion DIE LINKE und war daher in der Reihenfolge als erster abzustimmen.

Mit der Beschlussempfehlung der Fraktion DIE LINKE sollte die Oberbürgermeisterin beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat den in Form einer Broschüre vorliegenden Behindertenstadtplan zu überarbeiten und zu aktualisieren. Zur Umsetzung soll beim Jobcenter geprüft werden, ob das Projekt durch eine Arbeitsmarktmaßnahme unterstützt werden kann. Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit durch Sponsoren oder Anzeigen von Werbekunden die Kosten weiter verringert werden können.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist, auch wenn zunächst nur als Prüfauftrag formuliert, weitergehend, da er nicht nur auf die Überarbeitung der Broschüre hinzielt, sondern alle bisherige Informationsmaterialien im Bereich der Leistungs- und Infrastrukturangebote für Menschen mit Behinderung einbezieht.

Der Behindertenbeirat hat seinen Änderungsantrag nach Abstimmung zum Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE als erledigt erklärt, so dass es keine Abstimmung mehr bedurfte.

Die Abgrenzung von Anträgen hinsichtlich der Frage, welcher Antrag weitergehend ist, führt immer wieder zu Fragen bzw. zu Meinungsverschiedenheiten. Lassen sich im Rahmen der Aussprache diese Meinungsverschiedenheiten nicht ausräumen, entscheidet der Ausschussvorsitzende (§§14 Abs. 3 i.V.m 25 Abs. 1 Geschäftsordnung).


Frank Czerwonka